

Stadt Hennigsdorf

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum
Bebauungsplan Nr. 27, 1. Änderung "Erweiterung der Grundschule Nieder Neuendorf"
der Stadt Hennigsdorf**

1 Ziel der Bebauungsplanänderung

Der Bebauungsplan Nr. 27 „Erweiterung der Grundschule Nieder Neuendorf“ ist am 09.01.1998 in Kraft getreten. Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes war seinerzeit das Erfordernis, vorhandene Schulraumkapazitäten zu erweitern und eine Sporthalle zu errichten. Die Erweiterungsbauten wurden ab 1998 errichtet.

Entsprechend der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Oberhavel und der Prognose des Schüleraufkommens der Stadt Hennigsdorf ergibt sich hinsichtlich des zu erwartenden Aufkommens an Einschülern ein Schüleraufkommen, dass durch die bestehenden Räumlichkeiten der Hennigsdorfer Grundschulen nicht aufgefangen werden kann.

Erforderlich wird somit ein zusätzlicher Erweiterungsbau, der zwischen dem Schulhauptgebäude und der Sporthalle errichtet werden soll. Da entsprechend des derzeit maßgeblichen Bebauungsplanes Nr. 27 die Errichtung eines Schulerweiterungsbaus nicht möglich ist, ist die Durchführung eines Änderungsverfahrens (1. Änderung) erforderlich.

Mit der Änderung erfolgt gleichzeitig einer Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nach Westen. Die Erweiterung ist insbesondere erforderlich, um zusätzliche Stellplatzbedarfe, die aufgrund des Schulerweiterungsbaus entstehen, zu sichern und um die durch die neuen Baumaßnahmen entstehenden Eingriffe in Natur- und Landschaft ortsnahe ausgleichen zu können.

2 Verfahrensablauf

Im Rahmen der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB am 15.06.2010 eine Bürgerversammlung durchgeführt. Zur Bürgerversammlung wurde über Aushänge vom 26.05.2010 bis 23.06.2010, über die Internetseite der Stadt Hennigsdorf sowie die örtliche Presse eingeladen. Weiter wurde den betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.05.2010 die Möglichkeit gegeben, bis zum 22.06.2010 zur beabsichtigten Planung Stellung zu nehmen und die Anforderungen hinsichtlich des Detaillierungsgrades und des erforderlichen Umfangs der Umweltprüfung zu benennen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes ist nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hennigsdorf am 04.09.2010 sowie im Internetauftritt der Stadt Hennigsdorf in der Zeit vom 13.09.2010 bis einschließlich zum 14.10.2010 erfolgt. Den von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist im Rahmen ihrer Beteiligung mit Schreiben vom 26.08.2010 der Entwurf der Planänderung nebst Begründung und Umweltbericht (sowie das Gutachten über geschützte Tierarten an das Landesumweltamt) übersandt worden. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 30.09.2010 gegeben.

3 Stellungnahmen /Abwägung

3.1 Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Bei der Bürgerversammlung am 15.06.2010 waren keine Bürgerinnen und Bürger anwesend. Anregungen und Bedenken wurden demzufolge nicht vorgebracht.

3.2 Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB)

Die Möglichkeit der Sichtung der auslegten Unterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde durch keine Bürger und Bürgerinnen wahrgenommen. Dementsprechend sind auch keine Stellungnahmen eingegangen.

Anlage 4

zur BV 0099/2010

3.3 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Durch das Bauordnungsamt Oranienburg sind folgende Anregungen vorgebracht worden:

- Es wird angeregt, die in der Begründung zum Bebauungsplan enthaltenen Pflanzlisten A und B in den Bebauungsplan als Festsetzung aufzunehmen.
- Der Anregung wird gefolgt, in dem die Pflanzlisten A und B als textliche Festsetzungen 13 und 14 in den Bebauungsplan aufgenommen werden.
- Es wird eine inhaltliche Anpassung der Pflanzlisten A und B empfohlen.
- Dem Hinweis wird teilweise gefolgt. Die Felsenbirne und die Birke sind aus den Pflanzlisten entfernt worden.
- Es werden fehlende Kartierungen der Fauna zu Amphibien und Fledermäusen bemängelt.
- Es liegt eine ergänzende Stellungnahme des Fachgutachters zum Gutachten vom Juli 2010 vor, in dem noch einmal klargestellt wird, dass weder Amphibien noch Fledermäuse im Planbereich aufgefunden worden sind.
- Es wird gefordert, eine textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen, mit der Pflanzung von 6 Ersatzbäumen auf dem Schulgrundstück sichergestellt wird, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 27 gepflanzt worden sind und die voraussichtlich durch den Schulerweiterungsbau gefällt werden müssen.
- Dem Hinweis wird gefolgt. Eine entsprechende Festsetzung wird als textliche Festsetzung Nr. 12 in den Bebauungsplan aufgenommen.

Durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Bereich Naturschutz – RW 7 sind folgende Anregungen vorgebracht worden.

- Durch den RW 7 wird darauf hingewiesen, dass verschiedene im vorgelegten Fachgutachten erfolgten Untersuchungen nicht ausreichend sind und demnach in den Bebauungsplan eine Festsetzung aufzunehmen ist, um die Vermeidung von Beeinträchtigungen der Fauna sichergestellt werden kann.
- Dem Hinweis wird dahingehend gefolgt, dass in den Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis aufgenommen wird, da für eine Festsetzung der städtebauliche Bezug fehlt.

Insgesamt ist festzustellen, dass aufgrund der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange der Planinhalt in seinen Grundzügen nicht berührt ist und auch die Belange Dritter nicht berührt werden.

4 Ergebnis der Abwägung

(Die entsprechenden Daten werden zu gegebener Zeit ergänzt.)

5 Satzungsbeschluss/In-Kraft-Treten

(Die entsprechenden Daten werden zu gegebener Zeit ergänzt.)

Hennigsdorf, den **.**.2010

Schulz
Bürgermeister